

# Allgemeine Bestimmungen für die ZKB Pakete (Ausgabe November 2012)

## **ZKB Paketangebote und ihre Bestimmungen**

Die Zürcher Kantonalbank (nachstehend «Bank» genannt) deckt mit den ZKB Paketen die Basisbedürfnisse für Produkte und Dienstleistungen (nachstehend «Produkte» genannt) im Bereich Zahlen und Sparen ab. Diese Allgemeinen Bestimmungen für die ZKB Pakete gelten für sämtliche Angebote der Bank, welche diese als ZKB Pakete bezeichnet (nachstehend «ZKB Pakete» genannt). Weitere Bestimmungen zu den einzelnen ZKB Paketen finden sich in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen ZKB Paketen.

## **Inhalt der ZKB Pakete**

Die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte sind den Besonderen Bestimmungen und Broschüren zu diesen ZKB Paketen zu entnehmen.

Die Bank behält sich vor, die Zusammensetzung der ZKB Pakete jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 90 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

## **Paketgebühren, Konditionen, Preise und Zinssätze**

Die Paketgebühren sowie die Konditionen, Preise und Zinssätze für die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte richten sich nach den jeweils gültigen separaten Preislisten und Konditionen des jeweiligen ZKB Paketes, welche auch im Internet unter [www.zkb.ch](http://www.zkb.ch) publiziert sind und auf Anfrage jederzeit bezogen werden können.

**Die Bank behält sich vor, die Paketgebühren sowie die Konditionen, Preise und Zinssätze für die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden nach Treu und Glauben vorgenommen und dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben.**

## **Laufzeit und Wechsel in ein Folgepaket**

Gewisse ZKB Pakete sind an eine Laufzeit gebunden. Die Laufzeit ist aus den Besonderen Bestimmungen zum

jeweiligen ZKB Paket ersichtlich. Bei diesen ZKB Paketen erfolgt **nach Ablauf der jeweiligen Paketlaufzeit ein Wechsel in ein Folgepaket**. Die Bank wird dem Kunden den Wechsel in das Folgepaket mit den darin enthaltenen Produkten sowie die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen, Konditionen, Preise und Zinssätze vorgängig auf geeignete Weise bekanntgeben. Wünscht der Kunde keinen Wechsel in das Folgepaket, so hat er dies der Bank rechtzeitig vor dem Wechsel mitzuteilen.

## **Produkte von Drittanbietern**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass die Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten aus den Vereinbarungen mit dem Kunden Dritte beziehen kann. Die Bank wählt diese Dritten mit gebührender Sorgfalt aus und verpflichtet sie zur Geheimhaltung der zur Kenntnis gebrachten Daten und Informationen. Diese Dritten können sich im In- und Ausland befinden, wobei der Kunde zur Kenntnis nimmt und anerkennt, dass das Bankkundengeheimnis einzig in der Schweiz gilt und ausländische Datenschutzbestimmungen von jenen in der Schweiz abweichen können. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die Bank berechtigt, Daten und Informationen des Kunden – insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Mobile-Nummer, E-Mail-Adresse – an diese Dritten weiterzugeben, welche die Daten für die Zustellung von Produkt- und Dienstleistungsinformationen verwenden können.

Verweigern die Drittanbieter den Vertragsabschluss mit dem Kunden, kommt kein ZKB Paket zustande.

## **Kündigung**

Kunde und Bank können die ZKB Pakete jederzeit schriftlich kündigen. Es sind die besonderen Kündigungsbestimmungen der im Paket enthaltenen Produkte (insbesondere Rückzugslimiten bei den im ZKB Paket enthaltenen Konten) zu beachten. Auf Wunsch des Kunden können die Produkte auch einzeln weitergeführt werden, sofern die Bank diese Produkte auch einzeln anbietet. In diesem Fall gelten die Konditionen, Preise und Zinssätze für diese einzelnen Produkte.

Die Kündigung einzelner Produkte innerhalb der ZKB Pakete ist ausgeschlossen.

### **Änderung der Bestimmungen**

Die Bank behält sich vor, diese Allgemeinen Bestimmungen für die ZKB Pakete jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

Änderungen der im Paket enthaltenen Produkte erfolgen gemäss den Bestimmungen, die für diese Produkte gelten.

### **Vorrang bei Widersprüchen**

Die Allgemeinen und die Besonderen Bestimmungen der ZKB Pakete gehen – soweit nicht anders vereinbart – im Falle von Widersprüchen den Bestimmungen für die einzelnen Produkte vor. Im Verhältnis zwischen den Allgemeinen und den Besonderen Bestimmungen der ZKB Pakete gehen letztere vor.